

Dr Buchhouterbärger





HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Dr Buchhouterbärger ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg.

REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg
Dorf 19
Postfach 18
3615 Heimenschwand

033 453 80 40
gemeinde@buchholterberg.ch
www.buchholterberg.ch
www.heimenschwand.ch

Patricia Christen,
Leiterin Gemeindeverwaltung

patricia.christen@buchholterberg.ch

Michelle Seger,
Leiterin Gemeindeschreiberei

michelle.seger@buchholterberg.ch

Sandra Nussbaum,
Gemeindepräsidentin

praesidentin@buchholterberg.ch

DRUCK

Gerber Druck AG

033 439 30 40
www.gerberdruck.ch

WERBEINSERATE

1 Seite Fr. 100.00 pro Ausgabe
1/2 Seite Fr. 50.00 pro Ausgabe

Inserate sind der Redaktion digital im Format "doc" oder "jpg" bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss an gemeinde@buchholterberg.ch einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

NÄCHSTE AUSGABE

Dr Buchhouterbärger Nr. 1 / 2022
Redaktionsschluss 15. April 2022

Beiträge sind der Redaktion digital im Format "doc" oder "jpg" bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss an gemeinde@buchholterberg.ch einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.



THEMA	SEITE
Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort	4
Gemeindeversammlung	5
Traktandum 1	6 – 10
Traktandum 2	11
Traktandum 3	12 – 17
Traktandum 4	18
Gemeinderat	19
Ressort Bauwesen und Planung	20 – 21
Ressort Betriebe	22
Gemeindeverwaltung	23 – 24
AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal	25
Personelles - Verwaltung	26 – 28
Anlässe	29
Connie Braunwalder im Portrait	30
Vereine und Organisationen	31
Bericht der Energieberatung	32



Die Legende vom weissen und schwarzen Wolf

Liebe Buchholterbergerinnen
Liebe Buchholterberger

Ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu. Dominiert wurde auch das Jahr 2021 vom Coronavirus, neuen Bestimmungen und Massnahmen sowie Berichterstattungen über Impfung und Impfquote.

Wenn ich später an das Jahr 2021 zurückdenke, soll Corona trotzdem nicht im Vordergrund stehen – ich möchte mich an die kleinen und grossen Momente erinnern, die mich glücklich stimmen und den Alltag ausmachen. Zum Beispiel denke ich an die Verkäuferin oder den Postboten, die mich morgens anlächeln, an die Sonnenstrahlen, die die Landschaft je nach Tages- und Jahreszeit in den verschiedensten und schönsten Farbtönen erscheinen lassen, an kurze oder lange Begegnungen und Gespräche mit Freunden und Bekannten, an Leute die sich gegenseitig unter die Arme greifen und sich zur Seite stehen. Diese kleinen und grossen Alltagsmomente geben mir Energie und füllen meine Gedanken mit dem Positiven und Schönen.

Aus diesem Grund möchte ich die Legende vom weissen und schwarzen Wolf mit Ihnen teilen:

Die zwei inneren Wölfe – Kampf zwischen Gut und Böse

Ein alter und weiser Indianerhäuptling sitzt eines Abends am Lagerfeuer im Tipi mit einem seiner Enkel-söhne beisammen und erzählt ihm über seine Erfahrungen im Leben:

„Im Leben eines jeden Menschen gibt es zwei innere Wölfe, den weissen und den schwarzen Wolf. Beide ringen und kämpfen seit ewigen Zeiten miteinander um die Vorherrschaft in uns und damit in der Welt und werden dies auch in Zukunft weiter tun.“

Den einen Wolf nennen wir Menschen böse oder auch falsch. Er steht für all die dunklen, schattenhaften Anteile in uns und arbeitet mit Trennung, Angst, Schuld, Selbstmitleid, Grübeln, Verleugnung, Unterdrückung, Depression, Isolation, Egozentrik, Eifersucht, Neid, Masslosigkeit, Gier, Habsucht, Überheblichkeit, Intoleranz, Rechthaberei, Fanatismus, Zwang, Vorurteil, Verachtung, Feindschaft, Hass und Gewalt.

Den anderen Wolf nennen wir Menschen gut oder auch richtig. Er nutzt die Qualitäten von Verbindung, Vertrauen, Offenheit, Liebe, Grosszügigkeit, Wohlwollen, Güte, Verständnis, Mitgefühl, Freundschaft, Friedfertigkeit, Rücksicht, Gelassenheit, Hoffnung, Freude, Begeisterungsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstbeherrschung, Verlässlichkeit, Mut, Willensstärke, Beharrlichkeit und Durchhaltevermögen.“

Der Enkel schaut nachdenklich in die züngelnden Flammen des auflodernden Feuers. Funken steigen auf und verlieren sich im Nachthimmel. Nach einer langen Weile fragt er seinen Grossvater:

„Und welcher der beiden Wölfe wird gewinnen, Grossvater?“

Und der alte Häuptling schaut ihn eindrücklich an und entgegnet:

„Der wird letztendlich gewinnen, den du am häufigsten fütterst!“

Und so wähle jeden Moment und jeden Tag von Neuem deinen dich nährenden Wolf!“

Sandra Nussbaum, Gemeindepräsidentin



Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 8. Dezember 2021, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Buchholterberg

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2020;**
Beratung und Genehmigung
- 2. Finanzplan 2021- 2026;**
Kenntnisnahme
- 3. Budget 2022;**
Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2022 sowie der Liegenschaftssteuerranlage 2022
- 4. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung;**
Beratung und Genehmigung
- 5. Verschiedenes**

Auflagen

Die Unterlagen zu den Geschäften 1 und 2 liegen 10 Tage, die Unterlagen zu den Geschäften 3 – 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 22. Dezember 2021 bis am 22. Januar 2022 bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde Buchholterberg angemeldet ist.

Information COVID-19

Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.

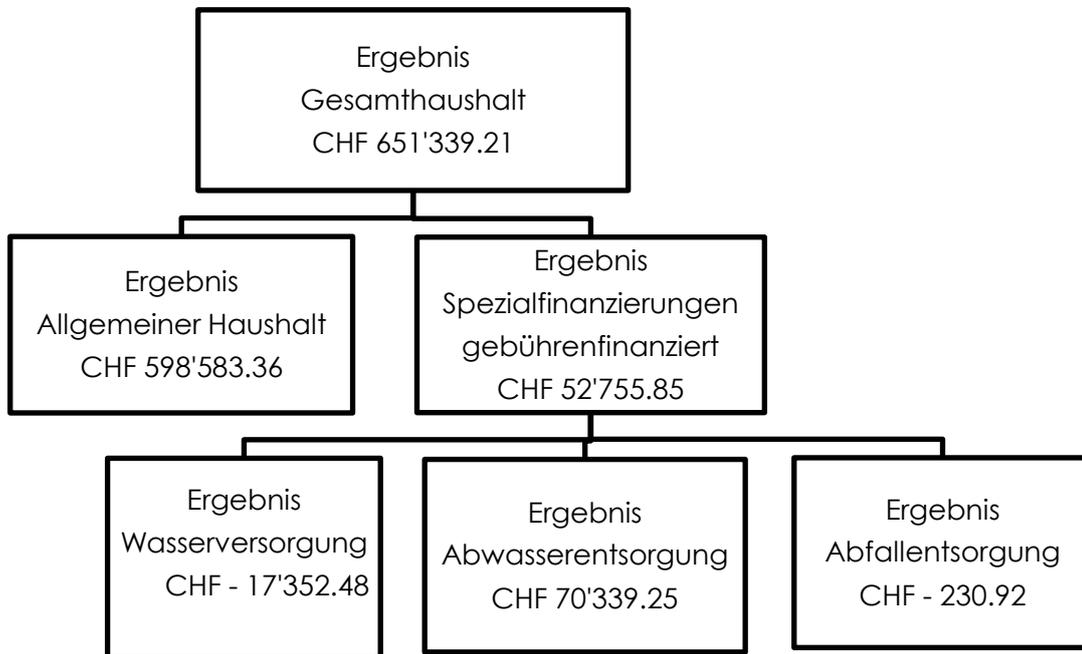
An der Gemeindeversammlung gilt eine generelle Maskentragpflicht (Art. 6 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Keine Maskentragpflicht gilt für Personen, die nachweisbar über ein entsprechendes ärztliches Attest verfügen.

Der Gemeinderat



Jahresrechnung 2020; Beratung und Genehmigung

Ergebnisse Jahresrechnung 2020



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 651'339.21 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF – 490'655.00. Für die Besserstellung von CHF 1'141'994.21 sind zur Hauptsache folgende Minderaufwände sowie Mehrerträge verantwortlich:

- Der Nettoaufwand liegt in vielen Bereichen deutlich unter den budgetierten Werten. Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen aufgrund des Coronavirus, wirkten sich auf die Bereiche Personalaufwand (SG 30) und Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31) positiv aus. In diesen Sachgruppen sind gegenüber dem Budget Minderaufwände von total CHF 471'432.71 zu verzeichnen. Ebenfalls weist die Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) Minderaufwände von CHF 196'774.60 aus.
- In der Sachgruppen 40 (Fiskalertrag) und Sachgruppe 42 (Entgelte) konnten Mehrerträge von CHF 175'628.01 verbucht werden. Die Anlagen Finanzvermögen (Marktwertanpassung) mussten wertberichtigt werden, was zu einem Mehrertrag von CHF 451'028.70 in der Sachgruppe 44 (Finanzertrag) führte.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 598'583.36 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 327'475.00

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand schliesst gegenüber dem Budget um CHF 132'618.00 besser ab. Aufgrund der ausserordentlichen Situation infolge des Coronavirus (Schliessung Schule und Turnhalle) konnten die Grundreinigungen grösstenteils mit den angestellten Hauswarten durchgeführt werden. Es mussten fast keine Aushilfspersonen für die Grundreinigung zusätzlich beschäftigt werden. Der jährliche Gehaltsaufstieg fiel tiefer aus als budgetiert. Aufgrund der tieferen Lohnsumme reduzierten sich die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen ebenfalls. Tiefere Aus- und Weiterbildungskosten sowie der tiefere übrige Personalaufwand (Weiterbildungen und der Personalausflug fanden aufgrund von Corona nicht statt) sind Gründe für die Besserstellung gegenüber dem Budget.



Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand liegt CHF 338'814.71 unter dem Budget. Beim Material/Warenaufwand konnten Einsparungen von CHF 22'779.12 gemacht werden. Aufgrund von COVID-19 wurden die Schulen geschlossen, was sich mit einem Minderaufwand von CHF 25'668.70 für den Schülertransport in der Sachgruppe Dienstleistungen und Honorare auswirkt. Die Sachgruppe baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt schliesst gegenüber dem Budget um CHF 106'769.34 besser ab. Die Gründe für die Besserstellung sind der milde Winter (weniger Aufwand im Winterdienst), Minderaufwände beim Unterhalt des Friedhofs und beim Unterhalt Kühlhaus infolge der Schliessung per Juni 2021. Da keine Anlässe (1. Augustfeier, Schlussessen Behörde und Verwaltung, Gemeinderatsreise) aufgrund von COVID-19 durchgeführt werden konnten, sind ebenfalls Minderaufwände gegenüber dem Budget zu verzeichnen.

Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 5'393'506.13. Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen CHF 375'264.91.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Zusätzlichen Abschreibungen müssen als "Einlage in finanzpolitische Reserven" verbucht werden. In den Folgejahren sind Entnahmen unter besonderen Voraussetzungen möglich. Im Rechnungsjahr 2020 mussten trotz dem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt keine systembedingten Zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden (Konto 9900.3894.01), da die ordentlichen Abschreibungen höher als die Nettoinvestitionen ausfielen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand schliesst um CHF 200'917.67 besser ab als budgetiert. Im Bereich baulicher Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens sind Minderaufwände von CHF 196'744.60 zu verzeichnen. Die infolge Schädlingsbefalls geplante Fassadensanierung bei der Liegenschaft Badhus 54 wurde verschoben. Bei der Liegenschaft Dorf 74 wurden ebenfalls diverse geplanten Sanierungen in die Zukunft verschoben.

Transferaufwand

Der Transferaufwand schliesst um CHF 78'632.93 besser ab als budgetiert. Ein geringerer Aufwand wird bei den Entschädigungen sowie Beiträge an Kantone und Konkordate und beim Finanz- und Lastenausgleich an Kanton verzeichnet.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand schliesst um CHF 10'965.00 besser ab als budgetiert, da die Einlage in die Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen) um diesen Betrag tiefer ausfiel.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus den direkten Steuern der natürlichen Personen liegen CHF 13'632.65 unter dem Budget. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget ist aufgrund Mindereinnahmen bei den Vermögens- sowie Quellensteuern zu verzeichnen. Die Einnahmen aus den direkten Steuern der juristischen Personen liegen mit CHF 73'666.85, 4.75 % über dem budgetierten Wert. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 ist jedoch ein Rückgang von 7.10 % zu verzeichnen. Bei den übrigen Steuern (Sachgruppe 402) konnten erfreulicherweise Mehrerträge von CHF 23'368.75 verbucht werden. Aufgrund der amtlichen Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften sind die Erträge der Liegenschaftsteuer gegenüber der Rechnung 2019 um CHF 35'824.55 gestiegen.

Entgelte

Die Erträge aus den Entgelten fallen CHF 102'555.41 höher aus als budgetiert. Die Mehrerträge stammen hauptsächlich aus der Sachgruppe Benützungsgebühren (Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) sowie der Sachgruppe Kostenbeteiligung und Rückerstattungen.



Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt CHF 449'158.50 höher aus als budgetiert. Das gewährte Darlehen an das Oberstufenzentrum Unterlangenegg wurde verlängert. Aus diesem wurden nicht budgetierte Zinserträge für langfristige Finanzanlagen im Betrag von CHF 17'645.00 fällig.

Transferertrag

Der Transferertrag schliesst CHF 32'382.78 besser ab als budgetiert. Der Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldung Basisstufe fiel um CHF 14'117.15 tiefer aus als budgetiert. Hingegen fiel der Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldung Sekundarschule um CHF 17'880.95 höher aus als im Budget angenommen wurde. Das Oberstufenzentrum Unterlangenegg konnte aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2019 ein Teil der Betriebskosten an die Verbandsgemeinden zurückerstatten.

Ausserordentlicher Ertrag

Die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen des Eigenkapitals fielen um CHF 243'526.00 tiefer aus als budgetiert. Dies, weil der Unterhalt der Liegenschaften FV ebenfalls tiefer ausfiel.

Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung (Funktion 7101)

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'352.48 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 103'980.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 86'627.52. Der Unterhalt des Leitungsnetzes sowie der Pumpwerke fiel um CHF 37'480.30 tiefer aus als budgetiert. Aufgrund des trockenen Sommers musste jedoch vermehrt Fremdwasser eingekauft werden, was zu Mehraufwänden führte. Da die einmaligen Anschlussgebühren um CHF 14'290.00 höher ausfielen als budgetiert, erhöht sich die Einlage in den Werterhalt Anschlussgebühren ebenfalls um diesen Betrag. In diversen Sachgruppen konnten gegenüber dem Budget Minderaufwände verzeichnet werden. In den Sachgruppen Benutzungsgebühren, Verbrauchsgebühren sowie Anschlussgebühren konnten Mehrerträge von CHF 18'627.20 verbucht werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 390'972.62 (Konto 29001.01). Die Wasserleitungen der Wasserversorgung Buchholterberg befinden sich aufgrund des Alters zum Teil in einem desolaten Zustand. Reparaturen und Erneuerung von diversen Leitungen sind in den nächsten Jahren wahrscheinlich. Die Gebühren müssen deshalb im Budget 2022 wieder erhöht werden. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'918'354.11 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 70'339.25 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 39'560.00. Für die Besserstellung von CHF 109'899.25 gegenüber dem Budget sind folgende Tatbestände verantwortlich:

- Mehrerträge von CHF 31'005.50 in sämtlichen Bereichen der Gebühren.
- Minderaufwände von CHF 19'412.00 da der Beitrag an die ARA Thunersee tiefer ausfiel.
- Minderaufwände von CHF 34'480.30 da weniger Unterhalt an dem Leitungsnetz sowie in den Pumpwerken vorgenommen werden musste.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 377'822.57 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'885'953.07.

SF Abfall (Funktion 7301)

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 230.92 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 19'640.00. Minderaufwände in diversen Bereichen führen zum besseren Ergebnis bei.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 243'573.03 (Konto 29003.01).



SF Feuerwehr (Funktion 1500)

Die Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'263.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 24'365.00. Tiefere Aufwände beim Sold, bei den Weiterbildungen, Unterhalt Feuerweiherr, Betriebs- und Verbrauchsmaterial führen zur Besserstellung gegenüber dem Budget.

Das Eigenkapital beträgt CHF 262'467.59 (Konto 29000.01).

SF Liegenschaften Finanzvermögen (FV)

Mit der Einlage in die SF Liegenschaften FV von CHF 57'735.00 und der Entnahme des Liegenschaftsunterhalts aus den Funktionen 9630 - 9633 von CHF 29'524.00 steigt die Verpflichtung (Vorfinanzierung) gegenüber dem Allgemeinen Haushalt von CHF 176'514.85 auf CHF 204'725.85.

SF Forst

Die SF Forst weist einen unveränderten Bestand von CHF 35'499.45 aus (Konto 29300.02).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 369'956.40 und teilen sich wie folgt auf:

Allgemeiner Haushalt	301'975.05	301'975.05
Ersatz Informatik	64'506.65	
Ersatz Server Verwaltung (Hardware)	34'347.85	
Ersatz Server Verwaltung (Software)	30'158.80	
Gemeindestrassen	205'947.65	
Sanierung Strasse Ey-Rotache, 1. Abschnitt	6'327.30	
Sanierung Strasse Ischnitt-Birchbüel, 1. Etappe	1'039.00	
Sanierung Strasse Zugmatt-Büelgasse	977.60	
Sanierung Strasse Ischnitt-Birchbüel, 2. Etappe	79'952.70	
Sanierung Strasse Stauffenweg	90'077.85	
Erschliessung Überbauung Rohrimoos	19'284.90	
Erschliessung Überbauung Rohrimoos (neues Projekt)	16'435.30	
Investitionsbeiträge Bund und Kanton an Strasse Ey-Rotache	- 8'147.00	
Raumordnung allgemein	31'520.75	
Ortsplanung 2019	31'520.75	
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	45'153.85	45'153.85
Erschliessung Überbauung Rohrimoos	8'953.00	
PW Büelgasse	9'260.00	
Umlegung Hauptwasserleitung Längmatt	14'914.20	
Sanierung Hauptleitung Schoubhus 6	12'026.65	
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	22'827.50	22'827.50
Erschliessung Überbauung Rohrimoos	8'953.00	
Investitionsbeiträge ARA Thunersee	13'874.50	
Nettoinvestitionen		369'956.40

Bilanz

Die Jahresrechnung 2020 weist eine Bilanzsumme von CHF 14'055'173.700 aus.



Das **Finanzvermögen** beträgt per 31.12.2020 CHF 8'661'667.57 (Vorjahr CHF 7'902'363.86), was einer Zunahme von CHF 759'303.71 entspricht. Gemäss den Bestimmungen von HRM2 müssen die Liegenschaften im Finanzvermögen mindestens alle fünf Jahre sowie bei Änderung des amtlichen Wertes neu bewertet werden. Aufgrund der amtlichen Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Gebäuden wurden bei einigen Liegenschaften und Grundstücke der amtliche Wert angepasst. Dies hatte zur Folge, dass die Liegenschaften und Grundstücke im Betrag von CHF 451'028.70 aufgewertet werden mussten.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2020 CHF 5'393'506.13 (Vorjahr CHF 5'398'814.64), was einer Abnahme von CHF 5'308.51 entspricht.

Das **Fremdkapital** hat sich von CHF 2'903'266.12 auf CHF 2'765'533.93 reduziert.

Das **Eigenkapital** (SG 29) beträgt per 31.12.2020 CHF 11'289'639.77 (Vorjahr CHF 10'397'912.38). **Der Bilanzüberschuss (299) von CHF 3'933'604.71 erhöht sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses um CHF 598'583.36 und weist per 31.12.2020 einen Bestand von CHF 4'532'188.07 auf.**

Nachkredite

Total:	CHF	190'322.81
davon:		
gebunden	CHF	96'266.20
GR Kompetenz	CHF	94'126.65
zu beschliessen	CHF	0

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2020 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	5'840'219.76
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'491'558.97
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 651'339.21
davon			
	Aufwand Allg. Haushalt	CHF	5'271'619.14
	Ertrag Allg. Haushalt	CHF	5'870'202.50
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 598'583.36
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	199'566.95
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	182'214.47
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	17'352.48
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	245'877.87
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	316'217.12
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 70'339.25
	Aufwand Abfall	CHF	140'277.12
	Ertrag Abfall	CHF	140'508.28
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	230.92
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	378'103.40
	Einnahmen	CHF	8'147.00
	Nettoinvestitionen	CHF	369'956.40
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	0.00



Finanzplan 2021-2026; Kenntnissnahme

Über die Ergebnisse wird an der Gemeindeversammlung informiert.





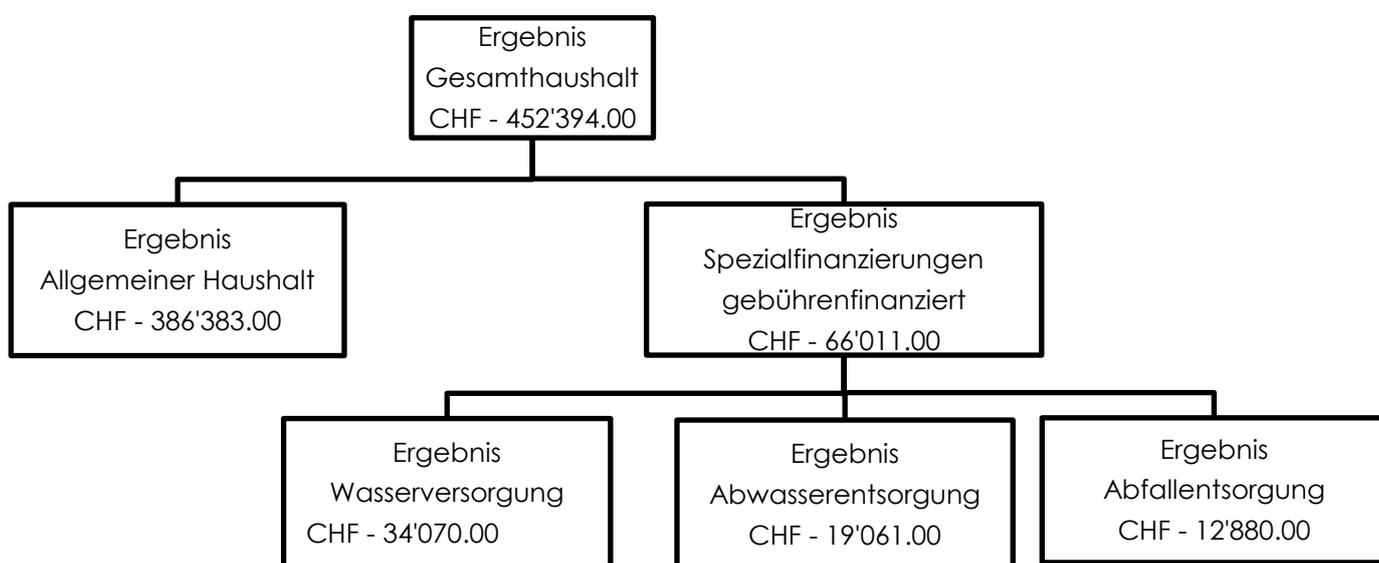
Budget 2022; Beratung und Genehmigung

Grundlagen für das Erstellen des Budgets:

Die Annahmen für das Budget basieren auf den Prognosen der Finanzplanung 2021 - 2026, insbesondere auf den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Bildungsdirektion des Kantons Bern, dem Vorjahresbudget 2021 sowie der Jahresrechnung 2020.

Das Budget 2022 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.80 Einheiten und der Liegenschaftssteueranlage von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes. Die berechneten Gebühren der Wasserversorgung basieren auf der Gebührenverordnung vom 13. Dezember 2016. Der Gemeinderat beabsichtigt jedoch die Verbrauchsgebühren im Jahr 2022 zu erhöhen. Die berechneten Gebühren der Abwasserentsorgung basieren auf der Gebührenverordnung vom 22. November 2016.

Auf einen Blick



Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 386'383.00 ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen im Total mit einem Aufwandüberschuss von CHF 66'011.00 ab.

Das Gesamtergebnis des Budgets 2022 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals erhöhen sich gegenüber dem Budget um CHF 65'861.00
- Mehraufwände Lastenausgleich öffentlicher Verkehr von CHF 21'005.00 und Lastenausgleich Ergänzungsleistung von CHF 5'465
- Mehraufwand Finanzausgleich neue Aufgabenteilung
- Minderaufwand beim Lastenausgleich Sozialhilfe
- Mehrerträge aus den Finanzausgleichen Disparitätenabbau, Mindestausstattung
- Aufgrund der geplanten Investitionen erhöht sich der Abschreibungsbetrag um CHF 14'460.00
- Durch die Auflösung der Neubewertungsreserve zu Gunsten des Bilanzüberschusses wird das Ergebnis des Gesamthaushaltes um CHF 196'968.19 verbessert

Das Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital von CHF 11'289'639.77 (Stand 31.12.2020) gedeckt werden.



Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'080'776.00		1'001'213.00		875'123.00	

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2021 um CHF 79'563.00 zu. Folgende Gründe sind für die Zunahme verantwortlich:

Aufgrund fehlender Stellenprozente wurde im Werkhof eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Die Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen nehmen gegenüber dem Budget 2021 aufgrund der höheren Lohnsumme um CHF 11'657.00 zu.

Für die individuellen Gehaltserhöhungen wurde durchschnittlich mit zwei Gehaltsstufen und zusätzlich mit einer Teuerung von 1% gerechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand- und übriger Betriebsaufwand

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'181'044.00		1'099'011.00		759'895.29	

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 82'033.00.

Die Sachgruppe nicht aktivierbare Anlagen nimmt um CHF 22'880.00 zu. Die Zunahme begründet sich unter anderem damit, dass die abschliessbaren Aktenschränke in der Verwaltung aufgrund des Alters zum Teil ersetzt werden müssen. Die Schule benötigt neue Tablets, die Feuerwehr eine neue Leiter und ein Akkuballon, usw.

In der Sachgruppe Dienstleistung und Honorare ist ein Mehraufwand von CHF 59'745.00 budgetiert. Diese Zunahme begründet sich damit, dass aufgrund der momentan hohen Bautätigkeit in der Gemeinde sowie dem Weggang des Mitarbeiters in der Bauverwaltung (Stelle wurde nicht besetzt), das Mandat des externen Bauberaters erhöht wurde. Zusätzlich sind in der Gemeindeverwaltung und im Werkhof für das Jahr 2022 Arbeitsplatzbewertungen vorgesehen.

Die Aufwände der Sachgruppe baulicher und betrieblicher Unterhalt nehmen gegenüber dem Budget 2021 um CHF 14'771.00 ab.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
378'520.00		373'970.00		359'859.09	

Das "alte" Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren linear mit 6.25 % abgeschrieben. Neue Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Verbuchung der "neuen" Abschreibungen erfolgt in der entsprechenden Funktion. Aufgrund der geplanten Investitionen im Jahr 2022 erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Budget 2021 um CHF 14'460.00.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
97'705.00		292'370.00		104'452.89	



Gegenüber dem Budget 2021 nimmt der Finanzaufwand um CHF 26'430.00 ab. Der Grund für die Abnahme ist, dass im Jahr 2022 bei den Liegenschaften Finanzvermögen weniger Unterhaltsarbeiten geplant sind.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'717'897.00		3'523'687.00		3'381'837.07	

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 194'210.00 zu. Folgende Gründe sind für die Zunahme verantwortlich:

- Die Kantonsbeiträge an die Lehrerbesoldungen Basis- und Primarstufe steigen im Jahr 2022 um CHF 45'069.00 an.
- Mehraufwand Finanzausgleich neue Aufgabenteilung CHF 85'732.00
- Minderaufwand beim Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 54'187.00

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Steuern)

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'978'440.00		2'6163'541.00		2'986'012.60

Gegenüber dem Budget 2021 ist bei den Einkommensteuern der natürlichen Personen mit einem Mehrertrag von CHF 301'176.00 zu rechnen. Gemäss Prognose der kantonalen Steuerbehörde war der erste Wirtschaftseinbruch infolge der Corona-Krise im Frühling 2020 massiv, konnte aber schnell und stark aufgeholt werden. Für das Voranschlagsjahr haben die Prognoseinstitute ihre Prognosen deutlich nach oben angepasst und gehen von einer weiterhin positiven Entwicklung aus.

Bei den juristischen Personen rechnet die Steuerverwaltung im Jahr 2022 mit einem stabilen Ertrag auf dem Vorjahresniveau. Gegenüber der Rechnung 2020 wird jedoch mit einem Rückgang der Gewinnsteuer von CHF 14'666.85 gerechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Regalien und Konzessionen

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	50'000.00		31'000.00		30'064.00

Gegenüber dem Budget 2021 verändert sich die Konzession mit den Energieversorgungsunternehmen. Es wird von einer Zunahme des Ertrages von mindestens Fr. 19'000.00 ausgegangen. Voraussetzung für den Mehrertrag ist jedoch die Genehmigung des Reglements für Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung (s.h. Traktandum 4).

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	934'675.00		884'435.00		992'815.41

Gegenüber dem Budget 2021 wird mit einem Mehrertrag von CHF 50'240.00 gerechnet. Aufgrund der Bautätigkeit in der Gemeinde wird davon ausgegangen, dass die einmaligen Anschlussgebühren zunehmen. Zusätzlich beabsichtigt der Gemeinderat die wiederkehrenden Gebühren bei der SF Wasserversorgung zu erhöhen. Dies aufgrund der alten Wasserleitungen sowie von der Gemeinde Eriz angekündigten Erhöhung des Wassertarifs für den Bezug von Fremdwasser.



Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	934'675.00		884'435.00		992'815.41

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Budget 2021 um CHF 139'216.00 zu. Die Mehrerträge begründen sich damit, dass der Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldung Basisstufe um CHF 16'390.00, der Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldung Primarstufe um CHF 5'560.00 und der Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldung Sekundarstufe um CHF 11'000.00 steigt. Zusätzlich sind aus dem Finanzausgleich folgende Mehrerträge gegenüber dem Budget 2021 zu erwarten:

- Mindestausstattung CHF 52'848.00
- Geografisch-topografisch CHF 2'000.00
- Disparitätenabbau CHF 37'138.00

Investitionen

Total rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von CHF 1'276'800.00. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden finanzkompetenten Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Feuerwehr: Umbau Fahrzeug Fiat	18'000.00	0	18'000.00
Feuerwehr: Modul Oelwehr	6'400.00	0	6'400.00
Schule Badhus: Ersatz Tablets	32'000.00	0	32'000.00
Erschliessung Überbauung Rohrimoos	52'000.00		52'000.00
Strassensanierung Kuhstelle Hangimaad	203'700.00	0	203'700.00
Strassensanierung Kuhstelle – Aeschmatt, 2. Etappe	245'500.00	0	245'500.00
Werkhof: Heisswassergerät	38'000.00	0	38'000.00
Zustandskontrollen Hofdüngeranlagen	150'000.00	(- 120'000.00)	30'000.00
Ortsplanung	33'000.00		33'000.00
Beitrag Gemeinde landwirtschaftliche Strukturverbesserung Neubau Käserei	60'000.00	0	60'000.00
Total Allgemeiner Haushalt	838'600.00	- 120'000.000	718'600.00
Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Wasserleitung Zugmatt	200'000.00	0	200'000.00
Erschliessung Überbauung Rohrimoos	60'300.00	0	60'300.00
Total Wasserversorgung	260'300.00	0	260'300.00
Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Erschliessung Überbauung Rohrimoos	155'900.00		155'900.00
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	20'000.00	0	20'000.00
Total Abwasserentsorgung	175'900.00	0	175'900.00
Gesamtinvestitionen	1'274'800.00	-120'000.00	1'154'800.00

Die Investitionsausgaben führen zusammen mit dem Rechnungsdefizit zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF – 1'222'583.00. Dieser muss voraussichtlich durch Fremdmittel finanziert werden.



Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	- 452'394.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	392'950.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ Fr.	215'301.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	- Fr.	- 62'685.00
WB Darlehen VV	+ Fr.	0.00
WB Beteiligungen VV	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ Fr.	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ Fr.	390'865.00
Aufwertung Finanzvermögen	- Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- Fr.	- 551'820.00
Selbstfinanzierung	- Fr.	- 67'783.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	- Fr.	1'154'800.00
-------------------------------	-------	--------------

Finanzierungsfehlbetrag	Fr. - 1'222'583.00
--------------------------------	---------------------------

Spezialfinanzierungen

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	200'770.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	160'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	--40'570.00

Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	6'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	6'500.00

Operatives Ergebnis	Fr.	--34'070.00
---------------------	-----	-------------

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. -34'070.00
---------------------------------------	-----------------------

Kommentar:

Aufgrund diverser Unterhaltsarbeiten (Leitungen und Reservoirs) sowie Zunahme der Abschreibungen schliesst das Ergebnis der Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'070.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann momentan noch mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden (Stand 01.01.2021 CHF 390'972.62), jedoch beabsichtigt der Gemeinderat bereits ab dem Jahr 2022 den Tarif der wiederkehrenden Gebühren zu erhöhen. Dies aufgrund der maroden Wasserleitungen sowie der von der Gemeinde Eriz angekündigten Erhöhung des Wassertarifs für den Bezug von Fremdwasser.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	298'511.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	277'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-20'911.00

Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	1'850.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	1'850.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-19'061.00



Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-19'061.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Kommentar:

Im Budget 2022 weist die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung einen Aufwandüberschuss von CHF 19'061.00 aus. Gegenüber dem Budget 2021 sinkt der Sach- und Betriebsaufwand um CHF 15'000. In der Sachgruppe 42 wird mit einer Zunahme von CHF 16'000.00 gerechnet, dies aufgrund erhöhter Bautätigkeit. Der Bestand des Eigenkapitals per 01.01.2021 beträgt CHF 377'822.57.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	154'120.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	141'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-12'620.00

Finanzaufwand	Fr.	260.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	-260.00

Operatives Ergebnis	Fr.	-12'880.00
---------------------	-----	------------

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-12'880.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Abfall weist per 01.01.2021 ein Eigenkapital von CHF 243'573.00 auf. Der geplante Aufwandüberschuss von CHF 12'880.00 wird durch tiefere Gebühren bewusst angestrebt um das hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung zu senken.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.8 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 7'103'278.00Fr.	Fr. 6'650'884.00
Aufwandüberschuss		Fr. 452'394.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 6'449'617.00Fr.	Fr. 6'063'234.00
Aufwandüberschuss		Fr. 386'383.00
SF Wasserversorgung	Fr. 200'770.00Fr.	Fr. 166'700.00
Aufwandüberschuss		Fr. 34'070.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 298'511.00Fr.	Fr. 279'450.00
Aufwandüberschuss		Fr. 19'061.00
SF Abfall	Fr. 154'380.00	Fr. 141'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. 12'880.00

Das Budget 2022 kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.buchholterberg.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Bisher wurde die Erhebung einer Konzessionsabgabe zwischen den Energieversorgungsunternehmen und den Einwohnergemeinden jeweils mittels Vertrag geregelt. Laut den Verträgen erheben die Einwohnergemeinden bei den Energieversorgungsunternehmen für den Gebrauch des öffentlichen Grundes eine Konzessionsabgabe, die sie wiederum den Endverbrauchern in Rechnung stellen.

Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2018 reicht ein Vertrag für diese Überwälzung der Abgaben an die Endverbraucher jedoch nicht (mehr) aus. Es benötigt eine gesetzliche Rechtsgrundlage.

Daher muss nun ein entsprechendes Reglement geschaffen werden, um den Gemeinderat zu ermächtigen, mit der BKW sowie der Elektra Energie Genossenschaft einen Konzessionsvertrag abzuschliessen. Wird keine Grundlage geschaffen, werden der Einwohnergemeinde Buchholterberg ab dem Jahr 2024 keine Konzessionsabgaben mehr entrichtet. Dadurch würden ihr jährliche Einnahmen von ca. CHF 30'000.00 entgehen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet. Das Reglement gewährt der BKW sowie der Elektra Energie Genossenschaft das Recht, für ihre Netze den öffentlichen Grund der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Weiter sieht das Reglement vor, dass die BKW und die Elektra Energie Genossenschaft eine Konzessionsabgabe von 0.75 Rappen pro Kilowattstunde Normalstromzufuhr (auf CHF 300.00 pro Zähler und Jahr beschränkt) zu entrichten hat.

Sobald das Reglement rechtskräftig ist, kann der Gemeinderat mit der BKW sowie der Elektra Energie Genossenschaft die Konzessionsverträge abschliessen.

Das Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg zur Einsicht auf oder kann auf der Homepage der Einwohnergemeinde heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung per 01.01.2022 zuzustimmen.



Sitzungsplan 2022

Tag	Datum	Zeit
Montag,	17. Januar 2022	19.30 Uhr
Montag,	7. Februar 2022	19.30 Uhr
Montag,	28. Februar 2022	19.30 Uhr
Montag,	21. März 2022	19.30 Uhr
Montag,	25. April 2022	19.30 Uhr
Montag,	16. Mai 2022	19.30 Uhr
Montag,	13. Juni 2022	19.30 Uhr
Montag,	4. Juli 2022	19.30 Uhr
Dienstag,	16. August 2022	19.30 Uhr
Montag,	5. September 2022	19.30 Uhr
Montag,	19. September 2022	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag,	17. Oktober 2022	19.30 Uhr
Montag,	7. November 2022	19.30 Uhr
Montag,	28. November 2022	19.30 Uhr
Donnerstag,	15. Dezember 2022	19.00 Uhr

Gemeindeversammlung 2022

Tag	Datum	Zeit
Mittwoch,	1. Juni 2022	20.00 Uhr
Mittwoch,	30. November 2022	20.00 Uhr

Ehrungen

Der Gemeinderat Buchholterberg gratuliert folgenden Einwohnerinnen und Einwohnern für ihre hervorragenden Leistungen und Erfolge im Jahr 2020 und 2021 herzlich:

- Alina Schmid, Buchholterberg Schützen: Rang 3 am 22. JU+VE-Final in der Thuner Guntelsey
- Michaela Zaugg, Plattenlegerin: Rang 4 an den Berufsmeisterschaften in Peking
- Monika Gehrig: Rang 2 an der Schweizermeisterschaft im Freestyle am Dogdance-Cup
- Sven Aeschlimann, Buchholterberg Schützen: Sieg am 22. JU+VE-Final in der Thuner Guntelsey
- Thomas Sempach: Sieg am Waadtländischen Kantonalen Schwingfest

Für die nächsten Wettkämpfe wünscht der Gemeinderat allen Buchholterbergerinnen und Buchholterbergern viel Erfolg.



Erteilte Baubewilligungen Mitte April 2021 bis Oktober 2021

Bauherrschaft

Aebersold Daniel
Wangelen 4
3615 Heimenschwand

Aebersold Walter und Irene / Berger Max
Unterer Birchbüel 10
3615 Heimenschwand

Bärtschi Manfred und Melanie
Eggle 2
3674 Bleiken

Fankhauser Ulrich / Fahrni Thomas
Untere Heimenegg 12
3615 Heimenschwand

Glauser Mike
Buechmatt 17
3615 Heimenschwand

Ineichen Beat
Bruchebüel 20
3615 Heimenschwand

Isenschmid Reto
Büelgass 6
3615 Heimenschwand

Jakob Sarah
Badhus 53
3615 Heimenschwand

Jenni Urs
Ziegelhaus 2
3618 Süderen

Krähenbühl Andreas und Trudi
Längmatt 12
3615 Heimenschwand

Müller Hansruedi
Dorf 62
3615 Heimenschwand

Pfander Samuel
Eggle 3
3674 Bleiken

Bauvorhaben

Anbau Rindviehstall an bestehende Scheune

Ersatz Ölheizung durch aussen aufgestellte Luft/Wasserwärmepumpe

Abbruch und Wiederaufbau Ökonomieteil mit Pferdestall

Ersatz Ölheizung durch aussen aufgestellte Luft/Wasserwärmepumpe

Abbruch des bestehenden Gartenhauses, des Brunnenschopfs und der Bühneneinfahrt, Anpassung Dachstuhl mit Ausbau Heubühne und Söller zu Wohnraum, Einbau solarthermische Warmwasseraufbereitung und Photovoltaik

Abbruch Dachstuhl, erhöhter Wiederaufbau Dachstuhl, Einbau zwei Schlepplukarnen, Neubau Photovoltaikanlage

Ausbau der Ölheizung, Einbau einer aussenaufgestellten Wärmepumpe mit Speicher

Umnutzung begrünter Fläche zwischen Haus und Carport zu Terrasse. Durchbruch bei bestehendem Küchenfenster, Einbau Terrassentür, Abänderung von Dach und Dachrinne, Geländer bei Terrasse und evtl. Treppe in Garten

Abbruch bestehender Schweinestall, Neubau Liegehalle für Milchkühe, Bewilligung des bereits erstellten Siloballenlagerplatzes

Autounterstand, Parkplatz, Vorplatz und Zufahrt mit Sickerpflastersteinen belegen, Wasserrinne entlang der Strasse einbauen und an Schacht anschliessen

Aufstellen eines mobilen Bienenhauses mit angrenzendem Lagerraum für Imkerutensilien, Lagerraum eingewandert und Überdacht

Abbruch Pferdestall und Unterstand, Neubau Güllen-grube mit Laufhof, Neubau Laufstall für Junggrinder, Kälber, Ziegen und Pferde, Neubau Mistplatz



Erteilte Baubewilligungen Mitte April 2021 bis Oktober 2021

Pfister Raymond und Barbara
Unterer Birchbüel 9
3615 Heimenschwand

Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasserwärmepumpe

Roth Bau AG
Bätterich 33
3615 Heimenschwand

Sanierung, Dämmung und minimaler Umbau des bestehenden Magazins/Garage

Sempach Martin und Alice
Teufebach 2
3615 Heimenschwand

Sanierungen am Gebäude

Sempach Stefan und Ursula
Bruchebüel 23
3615 Heimenschwand

Teilsanierung der Wohnung im EG

Stegmann Hansueli und Michael
Rothachen 3
3614 Unterlangenegg

Neuerstellung von zwei Hochsilos 100 m³

Straubhaar Roger und Christine
Untere Heimenegg 2
3615 Heimenschwand

Ersatz des bestehenden Dachfensters



Foto: Franz Bachmann, Heimenschwand



Parkplatzbewirtschaftung

Die Bevölkerung wurde in der letzten Ausgabe des Buchhouterbürgers über den Einsatz der Arbeitsgruppe «Parkplatzbewirtschaftung» informiert, welche sich mit der Parksituation befasst und nach einer geeigneten Lösung für die Parkplatzbewirtschaftung sucht.

Mittlerweile erarbeitete die Arbeitsgruppe verschiedene Konzepte und Vereinbarungen, führte Verhandlungsgespräche und arbeitete ein Gemeindepolizeireglement sowie eine Parkplatzverordnung aus. Diese sehen unter anderem den Einsatz eines Parkdienstes vor, welcher durch die Einwohnergemeinde Buchholterberg organisiert und entschädigt wird. Im Frühling 2022 kann der Bevölkerung das Gemeindepolizeireglement zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Parkdienst

Helfer Parkdienst

Ab sofort erfordert die teilweise prekäre Parksituation den Einsatz von mehreren Personen für den Parkdienst!

Hast du die Möglichkeit für kurzfristige Einsätze, vorwiegend samstags und sonntags von ca. 10.00 – 16.00?

Dann suchen wir genau **DICH als motivierten Parkdienstmitarbeiter!**

Die Einsätze richten sich je nach Verkehrsaufkommen und nach Absprache (ca. 1 bis 5 Mal pro Monat).

Bei Interesse kann Verantwortung zur strategischen und operativen Planung und Führung der Einheit übernommen werden.

Entschädigung im Stundenlohn

Interesse geweckt????

Dann melde dich bei Beat Schwendimann, Tel: 079 311 20 21

Gemeinderat Buchholterberg



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und AHV-Zweigstelle über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung Buchholterberg und die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal bleiben vom **Montag, 27. Dezember 2021 bis am Freitag, 31. Dezember 2021** geschlossen. Das Verwaltungspersonal freut sich, Sie im neuen Jahr ab Montag, 3. Januar 2021 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat sowie das Team der Gemeindeverwaltung und der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal wünschen Ihnen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.

Feuerwehrdienstersatzabgaben – Befreiung IV-Bezüger mit voller Rente

Gemäss Art. 9 Bst. b und Art. 18 Bst. a des Feuerwehreglements der Gemeinde Buchholterberg sind Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen, von der aktiven Feuerwehrpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgaben befreit.

Alle IV-Bezüger mit voller Rente, welche zwischen 19 und 52 Jahre alt sind und irrtümlicherweise Feuerwehersatzabgaben zahlen, werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 18, 3615 Heimenschwand zu melden.

Unterstützung des Freizeitangebotes und der Jugendförderung der Vereine

Die Vereine bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Buchholterberg. Sie tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner bei. Dieses Engagement wird durch den Gemeinderat Buchholterberg mit einem Vereinsförderungsbeitrag wertgeschätzt.

Jedem Verein mit Sitz in Buchholterberg wird auf Gesuch hin ein Sockelbeitrag, ein Beitrag für die Aktivmitglieder sowie ein Beitrag für die Jugendförderung ausgerichtet. Gemeinnützige Vereine erhalten einen Sockelbeitrag sowie eine fixe finanzielle Unterstützung. Die genauen Beitragsberechnungen sind in den Richtlinien über die Unterstützung des Freizeitangebotes und der Jugendförderung der Vereine festgehalten.

Die Gesuche für Vereinsbeiträge 2023 sind bis am **31. März 2022** bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 18, 3615 Heimenschwand einzureichen. Dem Gesuch ist das Verzeichnis der Aktivmitglieder ab 18 Jahren sowie ein Verzeichnis der Schüler und jugendlichen Mitglieder bis Vollendung des 17. Lebensjahres beizulegen. **Unvollständige oder zu spät eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.**

Datensperre

Gemäss dem Datenschutzreglement der Gemeinde Buchholterberg können Vereine oder Privatpersonen auf der Gemeindeverwaltung ein Gesuch um Personenauskunft einreichen. Diese Auskunft nutzen Vereine beispielsweise um eine Jubilarenliste zu erlangen.

Falls jemand seine Daten für Einzelauskünfte und Listenauskünfte sperren lassen möchte, kann er bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg ein Gesuchsformular zur Datensperre einreichen. Somit werden die Daten keinen Privaten mehr bekanntgegeben. Diese Sperre gilt unter anderem bei Anfragen für das Planen einer Klassenzusammenkunft oder für die Jubilarenliste der Zulgpost.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Verwaltungsmitarbeitenden gerne zur Verfügung.



Entschädigungen und Sitzungsgelder 2021

Die Finanzverwaltung bittet alle Funktionäre, Kommissionsmitglieder usw. ihre Spesenabrechnungen bis spätestens am **4. Dezember 2021** abzugeben. Bitte die Abrechnungen jeweils mit einer Auszahlungsadresse (Bank- bzw. Postkonto) ergänzen und unterschreiben. Falls vorhanden kann ein Einzahlungsschein beigelegt werden. Sitzungen und Besprechungen, die nach dem 4. Dezember 2021 stattfinden, sind auf der Abrechnung für das Jahr 2022 aufzuführen. Besten Dank für die Einhaltung des Termins.

Bilderausstellung

In den Räumen der Gemeindeverwaltung Buchholterberg und der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal können Künstlerinnen und Künstler ihre Werke kostenlos ausstellen und so der Bevölkerung präsentieren.

Wir bitten interessierte Personen, sich bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 18, 3615 Heimenschwand, Telefon 033 453 80 40 zu melden. Gerne vereinbaren wir den Ausstellungszeitpunkt und besprechen alle weiteren Details.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Auflösung der Ausgabestelle der Gemeindeverwaltung Buchholterberg für Motorfahrzeug-Kontrollmarken und -Kontrollschilder per 31. Dezember 2021

Seit Jahren nehmen die Zulassungen von Motorfahrzeugen kontinuierlich zu, vor allem im Bereich E-Bikes bis 45 km/h. Bei den meisten Neuzulassungen wird im folgenden Jahr erneut eine Jahresvignette gekauft.

Pro Jahr werden im Kanton Bern über 40'000 Vignetten von den Ausgabestellen an die Fahrzeughalter und Fahrzeughalterinnen verkauft und mit einer Versicherungsmeldekarte gemeldet. Die manuelle Aufarbeitung der erhaltenen Meldungen verursacht beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern einen hohen administrativen Aufwand. Dies führt dazu, dass die Verpflichtungen gegenüber Polizeibehörden und Versicherungen nicht zeitnah erfüllt werden können.

Damit die zentrale Datenbank des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt stets aktuell ist, wird ab dem Jahr 2022 im Kanton Bern eine zentralisierte Distribution für Mofa-Vignetten und Kontrollschilder realisiert. Das neue Distributionsmodell für Vignetten sieht folgende Abläufe vor:

- Für das neue Versicherungsjahr erhalten die Fahrzeughalter eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung beglichen ist, wird die Vignette direkt an die Fahrzeughalter verschickt. Die relevanten Daten wie Vignettennummer und Abgabedatum werden direkt in der zentralen Datenbank des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt mutiert. Somit sind die Daten bei Rückfragen im Zusammenhang mit Unfällen oder Diebstählen stets aktuell.
- Neueinlösungen werden künftig nur noch über das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt oder über den Postweg bearbeitet. Dafür benötigt das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt zwingend den Original-Fahrzeugausweis sowie das ausgefüllte Formular «Motorfahrzeug-Geschäfte». Kontrollschilder und Vignetten können unter Vorweisen und Abgabe des Original-Fahrzeugausweises beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt in Bern, Thun, Orpund, Bützberg, Zweisimmen und Tavannes bezogen werden. Der angepasste Fahrzeugausweis wird anschliessend vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Bern gedruckt und verschickt.
- Allfällige Halter-, Kontrollschild- und/oder Fahrzeugwesel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu benötigt es immer den Original-Fahrzeugausweis sowie das ausgefüllte Formular «Motorfahrzeug-Geschäfte».



Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine Rente der AHV, eine Rente der IV, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhält,
- in der Schweiz Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt hat,
- Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU/EFTA-Mitgliedstaates ist, oder als Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für Flüchtlinge oder Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre,
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von CHF 100'000 bei alleinstehenden Personen, CHF 200'000 bei Ehepaaren und CHF 50'000 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt. Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt. Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die Durchschnittsprämie.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



Verabschiedungen

- Aebersold Lotti, Raumpflegerin Gemeindeverwaltung Buchholterberg
- Rufener Ruth, Hauswartin Kühlhaus
- Schwendimann Lars, Verwaltungsangestellter



Lotti Aebersold

Ende Juni 2021 trat Lotti Aebersold nach 33-jähriger Tätigkeit für die Einwohnergemeinde Buchholterberg per 30. Juli 2021 in den wohlverdienten Ruhestand.

Lotti Aebersold war während ihrer Anstellung als Raumpflegerin im Schulhaus Wangelen und später auf der Gemeindeverwaltung tätig. Sie zeichnete sich durch ihre sehr zuverlässige und gründliche Arbeitsweise aus und wurde für ihre Arbeitsmotivation und ihr Pflichtbewusstsein sehr geschätzt.

Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung bedanken sich herzlich bei Lotti Aebersold für ihre wertvollen Dienste und das grosse Engagement zu Gunsten der Einwohnergemeinde. Ihre liebe und herzliche Art wird allen Mitarbeitenden und dem Gemeinderat sehr fehlen. Sie wünschen Lotti Aebersold in ihrem neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Zum Ytritt i Ruhestand vom Lotti Aebersold

Vor 33 Jahr het me zueverlässigi Person gsuecht.
Im Wangele Schuelhus hets e nöii Huswartin brucht.
Eini wo apackt – e Macherin...
U de no mit me grosse Härz für d Chind.

Da wär doch ir nächi so e tüchtegi u flotti.
So isch me cho uf ds Aebersold Lotti.
Mi het schnäu gmerkt – u das isch nid gloge,
das me mit ihre ds grosse Los het zoge.

Lotti isch im Schuelhus ganz exakt,
geit öpis mau nümm, wird's sofort apackt.
D Schüeler bringe öpe Dräck u Härđ.
Für ds Lotti isch das nid vrchert.

Sy het d Ching gärn u vrsteit se guet,
Vo ihrem Härzbluet für ds Schuelhus zieh mir dr Huet.
Das Schuelhus isch würklech chli ihres gsy.
Doch leider isch die Zyt du o mau vrby.

2013 geit d Schuelhus ir Wangele zue,
Für ds Lotti nid eifach, plötzlich di Rueh.
Ke Chinderlärm, ke Chridestub u luter läri Chüble.
Das Lotti da chli dran ds bisse het, cha ihm niemer vrüble.

Doch d Gmein het Glück u ds Lotti o,
ir Vrwaltig obe söu sie öpis Nöis übercho.
Vrwaltigrüüm, Spiuplatz, Betriebe u WC.
Für au di Rüüm isch sie di nöii Putzfee.

D Vrwaltig het Fröid a ihrer nöie, guete Seel,
diskret u suber putzt Lotti jedes Gsteht.
Ds öffentliche WC wird zum Vorzeigeobjekt,
i bhoute - bi viune ischs daheim nid so perfekt

Wüsche, Rase mähie, d Heizig überwache,
rund um e Bluemehöck gits e hufe ds mache.
U isch sie dert mau mit auem düre,
mues sie no i ds Betriebsgebäude vüre.

Dr Stihl-Kaländer dert ar Tür isch zwar nid ihre Gschmack,
drnäbe fingt Lotti aber o mit de Wärkhofmanne dr Rank.
Die schätze u wüsse, wie au angere o
S schmöckt guet u glänzt, we ds Lotti isch cho.

Doch Zyt isch itz da u o wem s nid gärn ghört,
het ds Lotti uf ändi Juni bi üs ghört.
No lang wärde mir vo sym Pflichtbewusstsy rede,
vo ihrem grosse Ysatz üsi Rüüm hie z pflege.

Em Lotti wünsche mr itz – u das isch de wahr.
E gueti Gsundheit no ganz viu Jahr.
Ihre Maa wirds doch öpe schätze u gniesse
Wird sie itz nümm geng i d Vrwaltig ueche müesse.

Statt ir Vrwaltig mit em Bäse i dr Hand,
gseht me beidi scho gly im Appezellerland.
Das cha sie de üsem Abschiedsgschänk entnäh...
wo mir ihre vou Dankbarkeit übergäh...

Ja Lotti, 33 Jahr hesch du üsi Gebäude ungerhaute,
hesch putzt, gflickt, kontrolliert u gstaute...
Für di nöi Läbesabschnitt wünsche mir dir e ganz gueti Zyt,
blib wie du bisch, Lotti, du bisch dr Hit'!

Juli, 2021 Patrick Lüthi



Ruth Rufener

Durch die Schliessung des Kühlhauses Schoubhus sah sich der Gemeinderat Buchholterberg leider gezwungen, das Anstellungsverhältnis mit Ruth Rufener als Hauswartin per 30. Juni 2021 aufzulösen.

Ruth Rufener hat während 40 Jahren mit viel Herzblut und grossem Engagement für Ordnung und Sauberkeit im Kühlhaus gesorgt. Sie stand den Kühlfachmieterinnen und -mietern rund um die Uhr zur Verfügung. Dies gelang ihr auch durch die Unterstützung von ihrem Ehemann, Hans Rudolf Rufener, der mit ebenso viel Leidenschaft zum Kühlhaus schaute.



Während Jahren pflanzte Ruth Rufener sogar Stangenbohnen und Tomaten an die Südfront des Kühlhauses. Die Ernte wurde von vielen Besucherinnen und Besuchern bestaunt.

Der Gemeinderat Buchholterberg bedauert es sehr, eine so langjährige, engagierte und pflichtbewusste Mitarbeiterin zu verlieren und bedankt sich herzlich bei Ruth Rufener für ihre wertvolle Arbeit und den Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde Buchholterberg und wünscht ihr auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Ruth Rufener - 40 Jahre Abwartin vom Chüelhus

We d Rufener Ruth jemals hät gseit, sy heig de e coole Job,
de wär das wahr u mi chönnt se näh bim Wort.
Minus 20 Grad, da leisch o im Summer d Jagge a
u blibsch nid länger aus nötig dert inne stah.

Doch wärfe mr e Blick zrug i d Vergangeheit,
sit wenn das Chüelhus im Schoubhus steit.
Em 31. Oktober 1959 het mes igweiht
u sofort hei 110 Mieter ihri Wahr i d Schränk iche treit.

Im Bäre vore het me e Vortrag übers Tiefchüele vo Läbes-
mittel chönn ghöre,
es nöis Zytalter vor Haltbarkeit steit vor dr Türe.
D Eltere vo Hansruedi het me aus erschti Abwärt be-
stümme,
e eigeiti Kommission het drüber befunge.

Syt 1981- ig bi denn gd 5-jährig gsy.
isch lut Protokoll d Ruth Rufener bim Chüelhus drby.
Als Abwartin luegt sy itz für Ornig u vrmietet Schäft,
für Fleisch, Frücht, Gmües u diversi Säfft.

I dene 40 Jahr het sie viu Lüt gseh cho u gah,
wo öpis hei mitgnoh oder öpis hei dritah.
Chü, Chälber u Reh im Vorum vo de Jäger u Bure,
dr eint het Fröid dran u dr anger tuets dure.

D Ruth het mit ihrem Maa zäme dä Job geng ärscht
gnoh.
Sie hei am Abe d Türe bschlosse u em Morge ume uffah.

Hei putzt u geng es Oug uf d Maschine gha,
kes Wunder, das me sich het chönn uf die Chüelig vrlah.

40 Jahr lang – ohni Steuvrträtig – das isch de wahr.
hei sie sich kümmeret um ds Huus mit dr wärtvoue Wahr.
Schlüssle yzoge u d Übersicht bhautet,
ds Hus eifach mit viu Sorgfalt vrwaltet.

Doch d Zyt vrgeit u viu änderet sich,
u hüt isch haut nümm aues glych.
Fasch jede het si eigeiti Chüeltruhe im Chäuer
u wot nid z wyt für ds Fleisch uf em Teller.

D Chüelalag isch alt u hät jede Tag nümm chönn loufe,
Ersatzteili chasch scho länger nümm choufe.
Es Bastel isch es worde u d Gmein müesst investiere...
Doch irgendwie wot das nümm so richtig rentiere.

Syt letscht Frytig wird ds Chüelhus itz nümm küehlt,
Ruth u Hansruedi hei aus no mau putzt u gspüelt.
D Fächer sy läär u e Chöifer wird gsuecht,
das Gebäude wird itz de nümm so viu bsuecht.

Für di 40 Jahr Abwartszyt tüe mir Rufeners e grosse Dank
usspräche,
u es isch sicher aues angere aus es Vrbräche,
we mir hüt Abe no mau a die Zyt tüe zuggdäiche
u dir Ruth, bzw. öich es Ässe ir Chemihütte tüe schäiche.

Juli, 2021 Patrick Lüthi



Lars Schwendimann

Nach 7-jähriger Tätigkeit auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg hat Lars Schwendimann sein Anstellungsverhältnis als Verwaltungsangestellter per 31. Oktober 2021 gekündigt um einen anderen beruflichen Weg einzuschlagen.

Lars Schwendimann konnte nach seiner 3-jährigen Ausbildung zum Kaufmann als Verwaltungsangestellter weiterbeschäftigt werden – ein grosser Gewinn für das Verwaltungsteam. Er übernahm mit viel Motivation das Bausekretariat, wirkte im Baubewilligungsverfahren mit und absolvierte während seiner Anstellung erfolgreich die Weiterbildung Sachbearbeiter Baubewilligungsverfahren.

Die Zusammenarbeit mit Lars Schwendimann wurde von der Bevölkerung, dem Gemeinderat sowie den Mitarbeitenden sehr geschätzt. Sie konnten durch seine hilfsbereite Persönlichkeit stets auf die Unterstützung von Lars Schwendimann zählen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Lars Schwendimann für seine wertvolle Arbeit und wünschen ihm in seinem neuen Lebensabschnitt alles Gute.



Jubiläen 2021

- | | |
|---------------------------------|----------|
| - Schüpbach Barbara, Lehrperson | 40 Jahre |
| - Pfister Raymond, Schulleiter | 30 Jahre |
| - Balmer Ines, Lehrperson | 20 Jahre |
| - Kramer Ursula, Hauswartin | 15 Jahre |
| - Berger Hans, Klärwärter | 10 Jahre |

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Jubilaren herzlich für ihre langjährige Treue und für die vielen wertvollen Einsätze zu Gunsten der Bevölkerung. Er freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Neuanstellung

- Sarah Imhof, Lernende

Sarah Imhof wurde im dritten Lehrjahr von der Gemeindeverwaltung Eriz übernommen. Sie wird auf der Verwaltung die Ausbildung zur Kauffrau abschliessen. Der Gemeinderat heisst Sarah Imhof im Verwaltungsteam herzlich willkommen.

Sarah Imhof

Ich bin Sarah Imhof und wohne gemeinsam mit meiner Familie in der benachbarten Gemeinde Wachseldorn. Im August 2019 habe ich meine Ausbildung zur Kauffrau EFZ, auf der Gemeindeverwaltung Eriz, begonnen. Seit dem 8. November 2021 arbeite ich auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, um meine Ausbildung abzuschliessen. Mir gefällt der Kontakt mit Menschen, deshalb bin ich in meiner Freizeit auch ab und zu im Reiseкар als Reisebegleiterin unterwegs. Auch das Reiten und die Teilnahme an Pferdesportveranstaltungen, ist ein Hobby von mir.

Ich freue mich sehr, meine Ausbildung auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg abschliessen zu können und hoffe, Sie einmal persönlich am Schalder anzutreffen.



700 Jahr-Feier Gemeinde Buchholterberg 2022



Buchholterberg macht sich schön

*...vo dä Buchhouerbärger
für d' Buchhouerbärger*

Gesucht ist: Der schönste Blumenbalkon, die schönste Terrasse, der schönste Blumenschmuck ums Haus oder der schönste Garten

Machen Sie mit beim Buchholterberger Wettbewerb, lanciert vom OK der 700-Jahr Feier Buchholterberg. Zögern Sie nicht und nehmen Sie an diesem Wettbewerb teil.

Senden Sie uns Ihre Bilder

Fotografieren Sie im Frühling oder Sommer 2022 Ihre blühenden Balkonkisten, die schön gestaltete Terrasse, den zaubervollen Garten oder den farbenfrohen Blumenschmuck ums Haus und stellen Sie uns das schönste Bild zu.

Wir vom OK werden die eingesandten Bilder sichten und unter den Einsendungen die drei tollsten Fotobilder auswählen.

Diese werden im Oktober 2022 im Buchhouerbärger publiziert.

Tolle Preise

Den Gewinnern winken tolle Preise. Es lohnt sich also, Ihr Zuhause schön und mit wunderbaren Ideen zu gestalten.

So machen Sie mit

Senden Sie ein aussagekräftiges Bild Ihres Balkons, Ihrer Terrasse, Ihrer Hausfassade oder Ihres Gartens mit Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail an: Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Buchholterberg macht sich schön 2022, Dorf 19, Postfach 18, 3615 Heimenschwand.

Oder nehmen Sie per E-Mail teil: gemeinde@buchholterberg.ch (Betreff: Buchholterberg macht sich schön 2022).

Einsendeschluss ist der **20. Juli 2022**

SETZEN SIE AUF REGIONALES!



Connie Braunwalder

Es liegt Schnee in der Luft, Hoffnung und das Heulen der Husky`s....

Beim Team Amarak Anuun



Das Team sind wir Daniel, Connie, Deliah und Chely Braunwalder mit unseren 8 nor-
dischen Hunden.

In Zusammenarbeit mit Greenhope und der Kinderkrebshilfe sind wir Initiator des
Events Green Paws Dogs. Bereits zum 4. Mal dürfen wir diesen Event organisieren und
durchführen. Im Jahr 2018 starteten wir unser Projekt und es war ein voller Erfolg. Im
darauf folgenden Jahr waren wir in San Bernardino und 2020 wieder im schönen
Heimenschwand. Im Januar 2021 mussten wir leider den Event absagen. Zu unsicher
waren die Aussichten betreffs BAG Vorschriften.

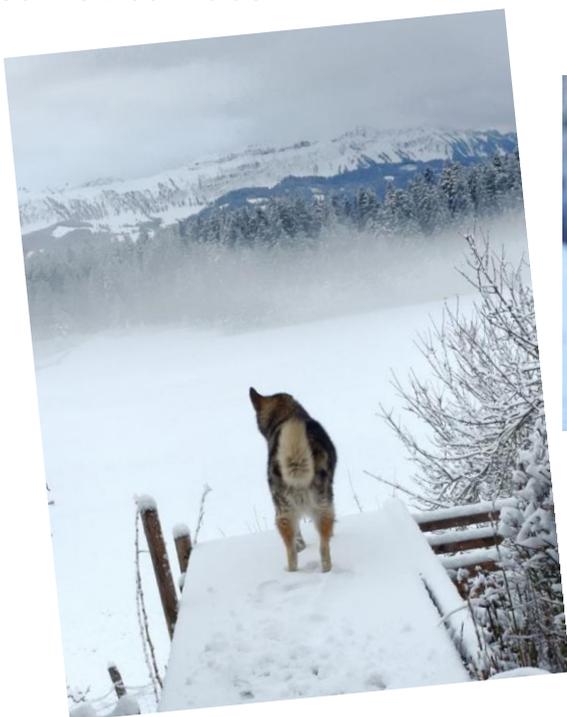
Nun aber sind wir zuversichtlich, wenn auch in abgeänderter Form, am 8. Januar 2022 wieder Familien
begrüssen zu dürfen. Einen Tag den Spital -Alltag vergessen zu dürfen. Den Tag mit den Musher und ihren
Hunden verbringen zu dürfen. Die Hunde zu streicheln, wässern und füttern und das wichtigste, eine Aus-
fahrt mit den Hunden. Hoffentlich mit viel Schnee. Die Freude am Event ist nicht nur auf der Seite von
den Kindern/Jugendlichen und Familienangehörigen. Die Hunde und ihre Musher geniessen es ebenso.

Am 8. Januar 2022 werden um die 10 Musher im Hasenäsch eintreffen mit ihren bis zu 80 Hunden. Nach
dem Mittagessen werden die Ausfahrten stattfinden. Sollte es kein Schnee haben, so könnte die Strasse
Richtung Heimeneegg für ca 2 Stunden gesperrt sein.

Dafür möchte ich mich schon jetzt recht herzlich bedanken für das Verständnis. Auch dafür, dass wir
bisher keine Zwischenfälle hatten mit Hunden und deren Spaziergänger.

Zuschauer während der Fahrten an der Strecke dürfen gerne kommen. Wir freuen uns über das Interesse
an dem Event. Auch bei Fragen bin ich gerne bereit dies persönlich oder per Mail zu beantworten (sa-
mii17@gmx.ch.)

Connie Braunwalder





Feldmusik Heimenschwand



Feldmusik Heimenschwand

Hast du Lust ein Instrument spielen zu lernen?
Dann bist du bei uns richtig.

Die Feldmusik Heimenschwand bietet ab Frühling 2022 einen Blasmusik Kurs an. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass Schülerinnen und Schüler, aber auch Jüngere oder Junggebliebene die Möglichkeit haben, ein Blasinstrument zu erlernen.

Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir alle Blasinstrumente zur Verfügung stellen und ausbilden können.

Hast du Interesse Trompete, Cornet, Bass, Euphonium, Posaune, Es-Horn oder ein anderes Instrument spielen zu können und gemeinsam mit anderen kennen zu lernen? Die Feldmusik Heimenschwand bietet dir die Gelegenheit dazu:

- Probeort:** Vereinslokal Schulhaus Badhaus
- Probetag:** Jeweils am Montag, 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Kosten:** Unterrichts- und Theoriematerial Fr. 50.00
Das Instrument und zusätzliches Material, sowie die Ausbildung werden von der FMH gratis zur Verfügung gestellt!
- Beginn:** Frühling 2022
- Auskunft und
Anmeldung:** Feldmusik Heimenschwand
Edith Bachmann
Tel. 079 463 26 48

Wir freuen uns auf deine Anmeldung!

FELDMUSIK HEIMENSCHWAND
www.feldmusikheimenschwand.ch



Wie viel ist genug?

Die Nichte hat zur Geburt ein «Nuscheli» erhalten. Ihr ist es nicht bewusst, doch es wird über Jahre ihr liebster, treuster Begleiter sein. Womöglich zehnmals genäht und geflickt, da ein Wegwerfen den emotionalen «Weltuntergang» bedeutete.



Photo John Cameron

Dieses Verhalten geht meistens verloren. Öfters wird etwas entsorgt. Zugegebenermassen geht's manchmal nicht anders. Bereits bei der Produktion steht nicht immer Langlebigkeit an erster Stelle und Qualität hat ihren Preis. Doch auch Günstigeres, wie das «Nuscheli», kann lange überleben. Haben Sie eine Hose, die bei jeder Reise dabei ist? Bereits x-mal genäht? Genau, reparieren statt wegwerfen. Unter anderem hierfür sollten wir uns wieder vermehrt sensibilisieren. Es gibt Leute, die sind gut im Werkeln und bieten ihre Hilfe auch Dritten an.

Wie viele Dinge sind wirklich wichtig? Benötigen wir alles ständig und zu jeder Zeit? Muss alles neu sein? Hat nicht vielleicht ein alter Küchentisch aus der Brockenstube viel mehr Seele... Würde es genügen, manche Gegenstände mit Nachbarn, Freunden zu teilen? Beispielsweise ein Hochdruckreiniger, eine Stichsäge, eine Velopumpe, ein Zelt oder eine Nähmaschine. Nicht selten wird beim Austausch solcher Gegenstände gefachsimpelt, ein Schwatz über den Zaun gehalten. Die Geselligkeit als netter Nebeneffekt. Selbst in Pandemie-Zeiten kein Ding der Unmöglichkeit. Es gibt Verleih-Plattformen für Alltagsgegenstände! Wer weiss, vielleicht sucht jemand in Ihrer Nähe genau das, was Sie zu Hause haben und selten nutzen. Warum nicht Ausleihen und nebenbei neue Kontakte knüpfen.

Herstellungsverfahren, die auf Einweg setzen, verschwenden wertvolle Ressourcen und Energie. Besser wird die Umweltbilanz, wenn sich Güter in einem geschlossenen Kreislauf befinden. Schon bei der Entwicklung dieser Produkte wird deren Reparierbarkeit und Weiterverwendung mitberücksichtigt. Als Beispiel erfüllen Glasflaschen mit Bügelverschluss viele dieser Kriterien. Sie sind langlebig, reparierbar – die Dichtung kann bei Bedarf ersetzt werden – und der Hauptbestandteil der Flasche ist wiederverwendbar. Produkte mit diesen Eigenschaften können zu einem langjährigen Begleiter werden – in gewisser Weise trifft dies auch auf das eingangs erwähnte «Nuscheli» zu.

Wissen Sie...

- ...über das Repair-Cafe.ch Bescheid?
- ...dass pumpipume.ch dem Teilen in der Nachbarschaft dient?
- ...was kreislauffähige Produkte sind? epeaswitzerland.com/cradle-to-cradle
- ...wo sich Ideen holen, um Zeit-statt-Zeug.de zu schenken?



Wir beantworten Ihre
Energiefragen
unabhängig, neutral
und kompetent.

